

Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020

I. Aufgrund der §§ 79 und 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 23. Juli 2020 die folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

		Bisher fest- gesetzte (Gesamt-) Beträge EUR	Änderung um (+/-) EUR	Neue fest- gesetzte (Gesamt-) Beträge EUR
1. Ergebnishaushalt				
1.1	Ordentliche Erträge	151.645.000	- 11.826.300	139.818.700
1.2	Ordentliche Aufwendungen	152.506.000	- 2.404.0000	150.102.000
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	- 861.000	- 9.422.3000	- 10.283.300
1.4	Außerordentliche Erträge	0	0	0
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0	0	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	- 861.000	- 9.422.3000	- 10.283.300

		Bisher fest- gesetzte (Gesamt-) Beträge EUR	Änderung um (+/-) EUR	Neue fest- gesetzte (Gesamt-) Beträge EUR
2. Finanzhaushalt				
2.1	Einzahlungen aus laufender Ver- waltungstätigkeit	149.064.200	- 11.780.300	137.283.900
2.2	Auszahlungen aus laufender Ver- waltungstätigkeit	138.853.200	- 2.404.0000	136.449.200
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2)	10.211.000	- 9.376.300	834.700
2.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	18.907.900	+ 1.860.200	20.768.100
2.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	44.728.400	- 4.499.600	40.228.800
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittel- überschuss/-bedarf aus Investitions- tätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	- 25.820.500	+ 6.359.800	- 19.460.700
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittel- überschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	- 15.609.500	- 3.016.5000	- 18.626.000
2.8	Einzahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit	13.430.000	0	13.430.000
2.9	Auszahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit	8.090.000	0	8.090.000
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittel- überschuss/-bedarf aus Finanzie- rungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	5.340.000	0	5.340.000
2.11	Veranschlagte Änderung des Finan- zierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	- 10.269.500	- 3.016.5000	- 13.286.000

§ 2 Kreditermächtigung

Der festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird nicht verändert.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird von bisher auf festgesetzt.

20.606.000 EUR
18.926.000 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht verändert.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung unter der Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, gegenüber der Stadtverwaltung Heidenheim geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

II. Das Regierungspräsidium Stuttgart hat die Gesetzmäßigkeit der Nachtragssatzung mit Erlass vom 18.08.2020 gemäß § 121 Abs. 2 in Verbindung mit §§ 82 Abs. 1 und 81 Abs. 2 der Gemeindeordnung bestätigt.

III. Der Nachtragshaushaltsplan wird vom 31. August 2020 bis einschließlich 8. September 2020 bei der Finanzverwaltung im Rathaus, 4. Stock, Zimmer 432, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Sollte das Heidenheimer Rathaus während dieser Zeit aufgrund der Corona-Krise für Besucher geschlossen werden, bleibt der Dienstbetrieb der Stadtverwaltung jedoch aufrechterhalten. Nach vorheriger terminlicher Absprache mit dem Geschäftsbereich Finanzverwaltung unter der Telefonnummer 07321 327-1200 oder per E-Mail an finanzen@heidenheim.de ist die Einsichtnahme in den ausgelegten Nachtragshaushaltsplan möglich; Schutzvorkehrungen sind getroffen. Während der Auslegungsfrist ist der Nachtragshaushaltsplan auch im Internet auf der Homepage der Stadt Heidenheim (unter www.heidenheim.de/haushaltsplan) einsehbar. Fragen zum Nachtragshaushaltsplan können auch unter der oben genannten Telefonnummer gestellt werden.

Ausgefertigt: Heidenheim, 26.08.2020
Bernhard Ilg, Oberbürgermeister

Tag der Veröffentlichung: 28.08.2020